



Starterkit 2 – blühende Kommunen

ein Projekt des Blühpakt Bayern



Foto: PantherMedia / Bamburghyrazioni



Starterkit 2 – blühende Kommunen

Gestalten auch Sie Ihre kommunalen Flächen mit einem Blüh-Projekt insektenfreundlich und zeigen Sie so Ihr Engagement in diesem Bereich. Ihr Vorhaben kann zum Beispiel eine Blühwiese, eine Wildstaudenfläche, eine blühende Hecke sowie eine Kombination dieser umfassen.

Werden Sie Teil des Netzwerks „Starterkit – blühende Kommunen“. Die Kommunen erhalten neben 5.000 Euro für die Umgestaltung von Flächen, kostenlose Beratung und Unterstützung durch die Blühpakt-Beraterin bzw. -Berater der jeweiligen Regierung.

Wer kann mitmachen?

Bewerben können sich alle bayerischen Kommunen, die noch keine „Starterkit – 100 blühende Kommunen“ sind. Die Kommune muss sicherstellen, dass ausreichend Fläche (1000 m², bis zu drei Teilflächen) zur Verfügung stehen und eine fachlich angepasste Pflege über mindestens fünf Jahre gewährleistet ist.

Ideen einreichen:

Schildern Sie uns Ihre Vorschläge für ein Blüh-Projekt in Ihrer Kommune. Wir brauchen keine fertige Planung, sondern eine gute Idee. Bei der konkreten Umsetzung unterstützen Sie die Blühpakt-Beraterinnen bzw. -Berater. Sie müssen bei der Bewerbung die Größe der Flächen und die Flurstücknummern angeben. Laden Sie zur Bewertung einen Lageplan und Fotos der Fläche(n) hoch. Anschließend wird pro Regierungsbezirk eine Jury die teilnehmenden Kommunen auswählen.

Was passiert nach der Auswahl?

Sie schließen im Anschluss einen Kooperationsvertrag mit dem Blühpakt des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ab. Ab Sommer sollte mit Unterstützung und Beratung der Blühpakt-Beraterinnen bzw. -Berater die konkrete Planung der Maßnahmenumsetzung erfolgen. Für die Umsetzung haben die Kommunen insgesamt ein Jahr Zeit. Die Flächen müssen anschließend über fünf Jahre gepflegt und erhalten werden.

Die genauen Kriterien sowie die Online-Bewerbung finden Sie hier:

www.bluehpakt.bayern.de/kommunen/starterkit2.htm

Bewerbungsschluss ist der 28.04.2023



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



ALS TEIL DER REAKTION DER UNION AUF
DIE COVID-19-PANDEMIE FINANZIERT